

36/BV/069/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Nachträgliche Genehmigung der Bürgermeistervorlage 36/BM/007/2021 bzgl. Umschuldung Darlehen per 30.06.2021

| | |
|---|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Birgit Furth | <i>Datum</i> 18.06.2021 <i>Einreicher:</i> |
|---|--|

| | | |
|--|-------------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung) | 09.11.2021 | Ö |

Sachverhalt

Per 30.06.2021 lief die Zinsbindungsfrist für den Darlehensvertrag 678 018 871 7 bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin für die Altschulden aus dem Wohnungsbau der Gemeinde Tützpatz aus. Aufgrund § 3 des Altschuldenhilfegesetzes und gemäß § 26 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes M-V stellte die Gemeinde am 08.03.2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Entschuldung. Die Entscheidung dazu steht noch aus.

Gemäß § 39 Abs. 3 Satz 3 entscheidet der Bürgermeister in Fällen der äußeren Dringlichkeit an Stelle der Gemeindevertretung. Diese Entscheidung bedarf der Genehmigung durch die Gemeindevertretung. Da bis zum 30.06.2021 keine Gemeindevertreterversammlung geplant ist, trifft der Bürgermeister der Gemeinde Tützpatz die Entscheidung.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die nachträgliche Genehmigung der Bürgermeistervorlage 36/BM/007/2021 bezüglich der Zinsanpassung für das Darlehen 678 018 871 7 bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin in Höhe von 126.134,02 € mit einem Zinssatz von 1,5 v.H., einer Tilgung von 1,0 v.H. und einer 3-monatigen Kündigungsfrist.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|--|--|--|
| im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | | in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend | |
| Finanzielle Mittel stehen: | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 1.1.4.09.57512000 1.1.4.09/0005.792532000 Bezeichnung: Zinsen für Investitionskredite Tilgung von Investitionskrediten | | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Haushaltsmittel: | | Haushaltsmittel: | |
| bisher angeordnete Mittel: | | bisher angeordnete Mittel: | |
| Maßnahmesumme: | | Maßnahmesumme: | |
| noch verfügbar: | | noch verfügbar: | |
| Erläuterungen: Bei der Haushaltsplanung wurde mit den bestehenden Konditionen bis zum Jahresende geplant. Durch die Zinsanpassung muss die Gemeinde mehr Zinsen, dafür aber weniger Tilgung zahlen, so dass die geplanten Mittel insgesamt ausreichend sind. Es wird davon ausgegangen, dass der gestellte Antrag bis zum Jahresende 2021 abschließend beschieden wird. Im Falle einer Genehmigung des Antrages der Gemeinde und der daraus resultierenden Rückzahlung des Darlehens fallen die in der Finanzplanung eingestellten Zins- und Tilgungsraten für dieses Darlehen weg. | | | |

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 1 | Bürgermeistervorlage 36 BM 007 2021 öffentlich |
|---|--|